

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drohende Überstellung einer Roma-Familie im Rahmen von Dublin-II nach Belgien

Durch einen Beitrag der Ostthüringer Zeitung¹ wurde öffentlich bekannt, dass einer Roma-Familie aus dem Kosovo, die derzeit in Gera lebt, entsprechend der Dublin-II-Verordnung die Überstellung zum Zwecke des Asylverfahrens nach Belgien droht. Das Thüringer Innenministerium hat im Dezember 2012 die zuständigen Stellen des Landes angewiesen, die Rückführung besonders schutzbedürftiger Personen, die den Minderheitengruppen der Roma, Ashkali und Ägypter/-innen angehören, bis einschließlich 31. März 2013 nicht zurückzuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit ist der sogenannte Thüringer Abschiebestopp auch auf die Flüchtlinge, welche aus einem sicheren EU-Mitgliedsstaat nach Deutschland gekommen sind, anzuwenden?
2. Wie ist der aktuelle asylrechtliche Stand im Falle der betroffenen Familie?
3. Inwieweit erwägt der Freistaat den sogenannten Wintererlass bzw. Winterabschiebestopp auch auf Betroffene von Überstellungen im Rahmen der Dublin-II-Verordnung auszuweiten und wie begründet sie ihre Haltung dazu?
4. Wie definiert der Freistaat das besondere Schutzinteresse der Minderheitenangehörigen von Roma, Ashkali und Ägypter/-innen und wer fällt unter die Personengruppe der besonders schutzbedürftigen Personen und warum?

Rothe-Beinlich

1 <http://schmoelln.otz.de/web/lokal/politik/detail/-/specific/Fluechtlingshilfe-Gera-ist-gegen-Abschiebung-von-Familie-in-den-Kosovo-1345805046> Stand: 15. Januar 2013